



Schießausbildung bei der Großherzoglichen Polizei.

Großherzogliche Polizei

In der ersten Jahreshälfte 2005 nimmt das Großherzogtum Luxemburg den Ratsvorsitz in der Europäischen Union wahr. Seit fünf Jahren gibt es nach der Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei in Luxemburg einen einheitlichen Exekutivwachkörper, die „Großherzogliche Polizei“.

Mit der Polizeireform, die am 1. Jänner 2000 in Kraft getreten ist, wurde aus den beiden historisch sehr unterschiedlich gewachsenen Wachkörpern „Police“ und „Gendarmerie Grand-Ducale“ die neue Großherzogliche Polizei (*Police Grand-Ducale*). Die nunmehrige polizeiliche Gliederung spiegelt die großen Reformziele der 90er-Jahre wider: Eine Neuordnung der Kompetenzverteilung, eine Bündelung von Ressourcen in spezialisierten Abteilungen und 24-Stunden-Interventionszentren, zugleich eine Regionalisierung des Staatsgebietes und eine bürgernahe Strukturierung.

An der Spitze der *Police Grand-Ducale* steht ein dem Justizminister verantwortlicher Generaldirektor; diesem unterstehen auf administrativer Ebene fünf Direktionen (Personal; Einsatz und Prävention; Finanzen und Logistik; Informatik; Organisation und Methodik). Justizminister in Luxemburg ist seit

2004 Luc Frieden; Generaldirektor der Großherzoglichen Polizei ist Pierre Reuland.

Die Polizei hat etwa 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gliedert sich in sechs zentrale Dienste: Kriminalpolizei (*Service de Police Judiciaire*), nationale Verkehrspolizei (*Unité Centrale de Police de la Route*), Flughafensicherheit/Grenzschutz, Bereitschaftspolizei/Schutzaufgaben, Spezial-einsätze und Polizeischule.

Sechs Polizeiregionen. Die Basisarbeit der Exekutive wird in den sechs Polizeiregionen Capellen, Diekirch, Esch sur Alzette, Grevenmacher, Luxembourg und Mersch ausgeübt. In jeder Region besteht eine rund um die Uhr besetzte Einsatzleit- und Koordinationsstelle sowie eine Reihe von Kommissariaten. Die geografische Unterteilung Luxemburgs in sechs Polizeiregionen mit jeweils einem Hauptstandort ist

Ausfluss des Polizeigesetzes 1999. Die Basis der heutigen Polizeiorganisation in den Regionen bilden zwei wesentliche Einrichtungen: Das Interventionszentrum (*Centre d'Intervention Principale*) und das „Proximitätskommissariat“ (*Commissariat de Proximité*).

Jeder Polizeiregionalbezirk verfügt über wenigstens ein Interventionszentrum (zentrale Koordinations- und Einsatzleitstelle). In größeren Regionen stehen weitere, unterstützende Interventionszentren zur Verfügung – insgesamt sieben „Zweitzentren“ in Düdelingen, Differdingen, Remich, Echternach, Redingen, Wiltz und Ulflingen.

Das jeweilige regionale Hauptinterventionszentrum nimmt 24 Stunden täglich Notrufe entgegen und bildet den Knotenpunkt für Polizeieinsätze aller Art; Sicherheitsstreifen, Planquadrate und Kontrollen werden von dort aus ebenso koordiniert wie Katastrophen. Interventionszentren sind auch Anlauf-



Zugriffsübung des Einsatzkommandos.

stellen für bestimmte administrative Erledigungen (Bescheinigungen, gebührenpflichtige Verwarnungen, Protokolle u.a.) und leisten Präventionsarbeit. Der Dienst in einem Interventionszentrum erfolgt in drei Schichten zu je acht Stunden.

Proximitätskommissariat. In jeder Region finden sich zusätzlich mehrere Kommissariate, die kleinste territoriale Organisationseinheit der luxemburgischen Polizei. Diese landesweit 49 lokalen Polizeistationen sollen besonders nahe (franz.: *proximité*) am Bürger sein und sind in der Regel in Wohnvierteln oder Ortschaften eingerichtet. Sie bilden das primäre Bindeglied zur Bevölkerung.

Zu ihren Aufgaben gehören neben der Bearbeitung von Verwaltungs- und Gerichtsakten und kleineren Anzeigen, die nicht der Hilfe spezialisierter Einheiten bedürfen, Maßnahmen des „Community Policing“ (sichtbare Präsenz in Wohngebieten, Kontaktaufnahme mit der lokalen Bevölkerung, Präventions- und Überwachungsrouden) und die Aufrechterhaltung der Sicherheit. Die Beamten in Proximitätskommissariaten haben in der Regel bereits ein gewisses Dienstalder, um im Umgang mit der Bevölkerung auf große polizeiliche Erfahrung zurückgreifen zu können. Anders als die Interventionszentren sind die Kommissariate zumeist nur während der allgemeinen Bürostunden geöffnet.

Zentrale Dienste. Zu den zentralen Einheiten und Diensten in der *Police Grand-Ducale* gehören die nationale Verkehrspolizei, die Abteilung für Schutzaufgaben und Bereitschaftspoli-



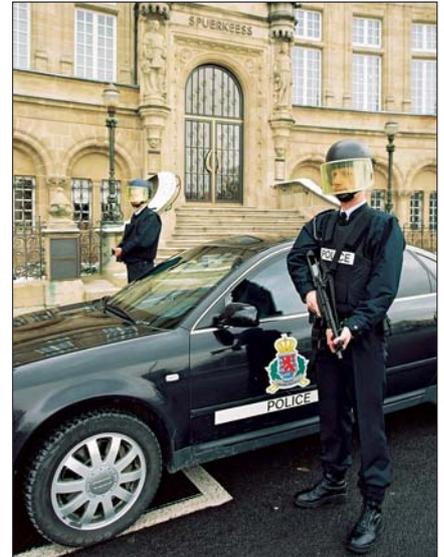
Umweltdelikt: Sicherung der Spuren.

zei (UGRM) und die Abteilung für Spezialeinsätze (USP). Die landesweite Verkehrspolizei verfügt über Spezialkompetenzen auf einem Teil des nationalen Straßennetzes; primär zeichnet sie verantwortlich für die Überwachung von Autobahnen und großen Straßenzügen. Hinzu kommen Eskorten und Lotsungen für die großherzogliche Familie und Staatsbesuche, die Begleitung von Sondertransporten und Sonderkontrollen, etwa von Schwertransportern. Die Einheit verfügt über knapp 30 Polizisten und operiert vom Ort Bartringen aus.

Daneben unterhalten alle sechs Polizeiregionen motorisierte Beamte, die den fließenden Verkehr auf bestimmten regionalen Verkehrswegen überwachen und kontrollieren.

Die Abteilung für Schutzaufgaben und Bereitschaftspolizei (*Unité de Garde et de Réserve Mobile – UGRM*) fasst eine Reihe sensibler Aufgaben zusammen. Die Diensthundestaffel (*Groupe Canin*) und die Flugpolizei (*Support Aérien*), die erst im März 2005 einen neuen Helikopter des Typs *McDonnell Douglas 902* erhalten hat, gehören zur UGRM. Eine weitere wichtige Komponente dieser Abteilung stellen die Einsatzkompanien der Bereitschaftspolizei (*Réserve Mobile*) für den „Großen Sicherheits- und Ordnungsdienst“ dar.

Bei Geiselnahmen, Entführungen oder der Verhaftung besonders gefährlicher Straftäter kommt das Spezialeinsatzkommando (*Unité Spéciale de la Police – USP*) zum Zug. Dieses unterhält verschiedene Einheiten und Teams, so etwa eine taktische Gruppe, eine Verhandlungsgruppe, Scharfschützen und eine technische Einsatzgruppe. Letztere ist mit der Auffindung und



Spezialeinheit für Personenschutz.

Entschärfung von Bomben und Sprengstoff betraut. Die Angehörigen der USP durchlaufen eine Zusatzausbildung unter strengen Kriterien, die sie teilweise auch ins Ausland führt. Medial rückte die USP vom 31. Mai bis 1. Juni 2000 ins Zentrum der Aufmerksamkeit: In der Ortschaft Wasserbillig nahe der deutsch-luxemburgischen Grenze brachte ein 39-Jähriger in einer Kindertagesstätte 50 Kinder und Erzieher für etwa 27 Stunden in seine Gewalt. Das Spezialeinsatzkommando konnte durch einen getarnten Zugriff die Geiselnahme beenden; der beim Einsatz schwer verletzte Geiselnahmer wurde zu 22 Jahren Haft verurteilt.

Kriminalpolizei. Die Reorganisation der kriminalpolizeilichen Dienste gehörte zu den Kernpunkten der Polizeireform in Luxemburg. Gruppen der Kriminalpolizei gibt es heute sowohl auf nationaler Ebene (*Service de Police Judiciaire – SPJ*) als auch auf Ebene der sechs Polizeiregionen (*Service de Recherche et d'Enquête Criminelle – SREC*).

Die zentrale Kriminalpolizei SPJ ist für Ermittlungen bei Schwerverbrechen zuständig; sie unterhält unter anderem Abteilungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Suchtgiftkriminalität und Jugendkriminalität. Daneben kommen ihr fremdenpolizeiliche Aufgaben zu. Auch die Spurensicherung und der Erkennungsdienst sind Teil des SPJ. Die Ermittlungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Justizbehörden. In den Regionen ist die Kriminalpolizei keine Angelegenheit der Spezialisten, sondern jedes lokalen Polizisten. In den Regionen sind Polizeibeamte auch für



Polizeibeamte der Verkehrsabteilung und der Diensthundeabteilung der luxemburgischen Polizei.

Ermittlungen bei Sondertatbeständen zuständig, etwa Lebensmittelkontrollen, gewerberechtliche Kontrollen, Einsätze gegen Schwarzarbeit und die Überwachung der Einhaltung von Umwelt- und Naturschutzgesetzen.

Im Jahr 2004 registrierte die Polizei in Luxemburg rund 27.000 Straftaten. 72 Prozent waren Vermögensdelikte, 13 Prozent entfielen auf Delikte gegen Leib und Leben.

Kontrolle der Polizeiarbeit. Mit dem Polizeigesetz vom 31. Mai 1999 wurde mit der Generalinspektion (*Inspection Générale de la Police*) ein spezielles Aufsichtsorgan installiert, das die polizeiliche Arbeit (insbesondere deren Rechtmäßigkeit und Qualität) laufend kontrolliert. Die Generalinspektion ist von der *Police Grand-Ducale* unabhän-

gig und hat ihr eigenes Budget und Personal. Hierarchisch untersteht sie dem Justizminister, funktionell auch der Justizbehörde.

Multilaterale Zusammenarbeit. Die polizeiliche Zusammenarbeit von Luxemburg mit den Nachbarstaaten Deutschland, Belgien und Frankreich hat – nicht zuletzt durch das „Schengen“-Regime – eine längere Tradition. Durch ein bilaterales Übereinkommen zwischen Frankreich und Luxemburg wurde 2001 ein gemeinsames Zentrum für Polizei- und Zollangelegenheiten (*Centre de Coopération Policière et Douanière – CCPD*) eingerichtet. 2003 wurde durch ein Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Luxemburg eine Gemeinsame Stelle der grenzüberschreitenden

Polizeiarbeit (*Bureau Commun de Coopération Policière – BCCP*) für diese drei Staaten ins Leben gerufen.

Beide Büros sind in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht; insgesamt sind elf Polizeidienste aus vier Staaten vertreten. Behandelt werden unter anderem Anfragen melderechtlicher Natur, zu Fahrzeugen, Führerscheinebesitzern, Vorstrafen oder Telefonanschlüssen bzw. alle Arten von Ersuchen in Zusammenhang mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen.

Seit Anfang 2005 können niederländische, belgische und luxemburgische Polizisten gemeinsam auf Streife gehen und sie leisten bei Großveranstaltungen oder schwerwiegenden Vorfällen einander leichter Unterstützung. Verdächtige können grenzüberschreitend verfolgt und festgenommen werden. Die eigenen

POLICE GRAND-DUCALE

Geschichte der Polizei

Bis zum 1. Jänner 2000 bestanden im Großherzogtum Luxemburg zwei Wachkörper: Die Gendarmerie Grand-Ducale und die Police. Die Gendarmerie war bereits 1797 unter Napoleon gegründet worden und erlebte wechselhafte Jahre unter belgischer und niederländischer Herrschaft; mit der Eigenständigkeit Luxemburgs entwickelte sich die Gendarmerie in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer landesweiten militärischen Einheit mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben.

Die „Police“ entstand aus zahlreichen, teilweise bis ins 13. Jahrhundert zurückgehenden lokalen Polizei- und Ordnungsdiensten, die 1930 verstaatlicht wurden und ein gemeinsames Statut erhielten. 1952 wurde für die Gendarmerie und die Police eine gemeinsa-

me Rechtsgrundlage geschaffen: Beide wurden in ihrem neuen Status als öffentliche Formationen (*force publique*) in Teilbereichen wie der inneren Organisation, Verwaltung und Ausbildung dem Verteidigungsministerium unterstellt, während für die Kriminalpolizei das Justizministerium verantwortlich war. Im Gegensatz zur Gendarmerie blieb die Zuständigkeit der Angehörigen des „Police“-Korps allerdings auf jene Kommunen beschränkt, in denen sie unmittelbar ihren Dienst verrichteten. Erst Ende der 80er-Jahre wurde auch die Polizei mit landesweiten Kompetenzen ausgestattet; Parallelstrukturen bildeten sich zunehmend heraus.

Polizeireform. Im Mai 1993 wurden einleitende Maßnahmen für ein umfassendes Polizeireformpaket lanciert, an dessen Ende die Reorganisation des Personal- und Budgetwesens, die Neu-

ordnung der Kriminalpolizei (von der alten „Sureté“ hin zu einem „Service de Police Judiciaire“) und die Zusammenführung von Polizei und Gendarmerie stehen sollte. Die Gesetzesvorlage wurde im November 1996 eingebracht und am 28. April 1999 vom Parlament beschlossen. Das neue Polizeigesetz 1999, die Rechtsgrundlage für die einheitliche *Police Grand-Ducale* und das Kontrollorgan *Inspection Générale*, trat am 31. Mai 1999 in Kraft. Zu Jahresbeginn 2000 nahm das neue Polizeikorps offiziell seine Tätigkeit auf. Im Polizeigesetz war ursprünglich für die *Police Grand-Ducale* eine doppelte Ressortzuständigkeit vorgesehen: Dem Innenminister war sie in Angelegenheiten der Sicherheits- und Verwaltungspolizei unterstellt, dem Justizminister im Dienste der Strafrechtspflege (Kriminalpolizei). Seit 2004 ist die Großherzogliche Polizei ausschließlich dem Justizminister verantwortlich.



Verkehrsüberwachung: Bei der Police Grand-Ducale sind etwa 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Uniformen und Einsatzfahrzeuge werden dabei auch im Ausland verwendet.

Die EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2005 stellt die Einsatzkräfte der Polizei vor besondere Herausforderungen. Luxemburg ist Sitz verschiedener Institutionen der EU und zählt zu den Staaten der ersten Stunde der Europäischen Gemeinschaften. Der Kampf

gegen den Terrorismus, die verstärkte Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich, die Errichtung einer gemeinsamen grenzpolizeilichen Agentur und die engere Kooperation mit *Euro-pol* und *Eurojust* gehören zu den Schwerpunkten der Präsidentschaft Luxemburgs im Sicherheitsbereich. Die *Police Grand-Ducale* bewertet die Reform des Jahres 2000 nach fünf Jahren

als sehr positiv. Alte Strukturen wurden grundlegend verändert, Korpsmentalitäten überwunden. „Luxemburg ist das europäische Laboratorium“, sagte Victor Reuter, Pressesprecher der Großherzoglichen Polizei, im Rahmen der *Österreichischen Sicherheitstage des Kuratoriums Sicheres Österreich (KSÖ)* in Leogang im Oktober 2004.

Die Erneuerung der Aus- und Fortbildung, Qualitätsmanagement und ein neues, ganzheitliches Personalentwicklungskonzept zählten zu den Erfolgskatalysatoren. „Alle Polizeibeamten werden im Sinne eines partizipativen Managements eingebunden“, erklärte Reuter; von gemeinsamen Erfahrungen solle profitiert werden. Eine Umfrage im Jahr 2004 zeigte ein hohes Maß (82 %) an Akzeptanz für die einheitliche Polizei in der Bevölkerung. Die Reformen sind nicht abgeschlossen: Die Verkehrspolizei nahm im vergangenen Jahr auch auf regionaler Ebene den Betrieb auf. Die größten Schritte werden noch bei Budget und Personal erwartet. Bis zum Jahr 2009 soll ein Personalstand von 1.573 Beamtinnen und Beamten und somit ein Verhältnis von 1:300 zwischen Polizei und Bevölkerung erreicht werden. Das entspricht etwa dem Verhältnis in Österreich.

Gregor Wenda
Internet: www.police-lu

LUXEMBURG

Großherzogtum

Das Großherzogtum Luxemburg (*Grand-Duché de Luxembourg*) liegt zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien, hat 451.000 Einwohner und ist etwa so groß wie Vorarlberg. Staatsoberhaupt der konstitutionellen Monarchie in Form einer parlamentarischen Demokratie ist seit dem Jahr 2000 Großherzog Henri. Amtssprachen sind Französisch, Deutsch und Lëtzebuergesch (ein moselfränkischer Dialekt); Französisch ist auch Gesetzessprache.

Die wechselvolle Geschichte Luxemburgs ist eng mit jener der Niederlande und Belgiens verwoben. 1866

schied Luxemburg aus dem Deutschen Bund aus und gab sich eine eigene Verfassung. Die Eigenständigkeit des Kleinstaates wurde in den folgenden Jahrzehnten immer weiter gefestigt; nach den Wirren der Weltkriege rückten Luxemburg, Belgien und die Niederlande wieder enger zusammen und gründeten die (damalige) Zollunion „Benelux“.

Luxemburg gehört zu den Gründungsmitgliedern des Brüsseler Pakts, des Vorläufers der NATO, und der Europäischen Union. Luxemburg ist Sitz des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des EU-Gerichts 1. Instanz, der Verwaltungsstellen („Generalsekretariat“) des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rechnungshofs.